

Anzeigeformular

Ausfüllhinweise

Bitte nutzen Sie immer die aktuell downloadbare Version des Anzeigeformulars und seiner Anlagen von der Website der BDBOS:

www.bdbos.bund.de/objektversorgung

Hinweise zum Ablauf:

- Das Anzeigeformular steht dem Fachplaner / Errichter der Objektfunkanlage zum Ausfüllen der grundlegenden Angaben zur Verfügung (Punkt 1) und wird nach Prüfung durch die anfordernde BOS (Punkt 2) der zuständigen Landesstelle/AS per E-Mail übermittelt.
- Das Anzeigeformular muss vor Baubeginn der Funkanlage einschließlich eines Grobkonzepts bei der AS / LS vorliegen. Dort werden Vorgaben zur Anbindung an das Digitalfunknetz BOS erteilt (Punkt 3).
- Die AS / LS behalten sich vor, durch Prüfungen vor Ort die tatsächlichen Verhältnisse im Funkfeld selbst zu erkunden.
- Das Anzeigeformular wird danach an den Fachplaner / Errichter zurückgesandt.
Mit den Angaben zur Anbindung kann die Funkanlage weitergehend geplant werden und wird mit Punkt 4 zur Frequenzgenehmigung eingereicht.
- Für die Inbetriebnahme (Wirkbetrieb) einer Objektfunkanlage ist die Beantragung der Frequenznutzung bei der Bundesnetzagentur zwingend erforderlich. Dazu müssen die zu Punkt 4 geforderten Unterlagen korrekt vorliegen.


- Hintergrund zur Dauer der Frequenzbeantragung:

Das Referat T II 4 (Objektversorgung) der BDBOS ist an feste Zeitpunkte der Frequenzbeantragung gebunden, die nicht umgangen werden können.

Als Anhaltspunkt kann folgendes dienen: Beantragungsfähige Formulare mit Punkt 4 müssen jeweils am

01. der Monate Jan-Mär-Mai-Juli-Sep-Nov

in der BDBOS vorliegen, um in die nächstmögliche Frequenzfestsetzung der BNetzA zu kommen. Daraufhin vergehen ca. 6-8 Wochen bis Rücklauf der Festsetzung zum Referat TII4.

- 
- Bitte stellen Sie, in Zusammenarbeit mit den AS / LS, ihre Anträge daher mit dem entsprechenden zeitlichen Vorlauf, um die OV rechtzeitig legal einschalten zu können.

- „Vereinbarung zur Mitnutzung von Frequenzen der BDBOS“:

Das Genehmigungsverfahren zur Mitnutzung von Frequenzen der BDBOS von Dienstleistern für die Errichtung von Objektversorgungsanlagen ist ein separater Vorgang, der über die AS / LS / Beratungsstellen für Objektversorgungen des jeweiligen Bundeslandes, in der Ihre Errichterfirma ihren Hauptsitz hat, abgewickelt wird. Weitere Hinweise über die „Vereinbarung zur Frequenzmitnutzung von Dienstleistern“ erhalten Sie von den zuvor genannten Beratungsstellen.
(Beratungsstellen: Download unter o.a. Link).



Es werden künftig nur noch Anzeigevorgänge bearbeitet, wenn die geforderten Unterlagen eingereicht werden.

Anzeigeformular

Ausfüllhinweise

Seite 2 (Punkt 1)

BDBOS Vorgangsnummer

1. Projektangaben
 (Fachplanungs- bzw. Errichterfirma)

Name der geplanten Objektversorgungsanlage:

Anschrift der Objektversorgungsanlage (Im Format: PLZ, Ort, Straße Hausnummer):

Koordinate Objektmittelpunkt: N E
 (Im Format: GG°MM' SS.cc", siehe Ausfüllhinweise)

Angaben zu weiteren Übergängen OV = Freifeld (z.B. Tunnelportale; Koordinaten und Bezeichnung):

Fachplaner, PLZ, Ort, Straße Hausnummer, Tel, Email:

Errichterfirma, PLZ, Ort, Straße Hausnummer, Tel, Email:

Objekthinhaber, PLZ, Ort, Straße Hausnummer, Tel, Email:

Kurzbeschreibung des Projekts bzw. Bauvorhabens und Versorgungsbereiche im Objekt:

Bitte Notwendigkeit und Details zu Messungen mit der AS / LS abstimmen!

- von der AS / LS geforderte Unterlagen:
 - 360° Panorama - Messung nach Leitfaden ist beigefügt
 - Umfeldmessung und Angabe „Best Server am Objekt“ ist beigefügt
 - Messung der tatsächlichen TMO-Netzversorgung im Objekt ohne Objektfunkanlage ist beigefügt

Bemerkungen:

Name: (Fachplaner/Errichter) Datum:

⚠ Punkt 1: - Übermittlung an zuständige anfordernde Stelle / anfordernde BOS

Geben Sie bitte möglichst schlüssige Projektnamen an, wie z.B.: Einkaufszentrum+Name, Bürogebäude+Name, Tiefgarage+Name, usw., oder den Objektname selbst, wie z.B.: Grimmzentrum, H30-Office, ...hotel, usw.

Ungünstig sind Bezeichnungen wie: Bauvorhaben, Großbaustelle ...straße, usw.

Alternativ ist eine Namensgebung mit Straße und Hausnr. ausreichend.

Die Anschrift ist durch Kommata getrennt im Format "PLZ, Ort, Straße Hausnummer" einzugeben.

Bitte geben Sie in diesen Feldern die Koordinaten ein, die den Repeaterstandort bzw. Objektmittelpunkt beschreiben. (Beispiel: 52°24'13.23")

Beachten Sie bitte die Formatvorgabe (Minutenzeichen ' = SHIFT+#; Sekundenzeichen " = SHIFT+2; Dezimalpunkt und nicht Komma).

Angaben in Dezimalgrad müssen umgerechnet werden.

Bitte geben Sie bei weit verzweigten Objekten, insbesondere bei Tunneln, zusätzlich zur Standortkoordinate die Freifeldübergänge (Tunnelportale, Notausstiege, usw.) an. Dies ist zum einen eine Forderung der BNetzA für die Beantragung und zum anderen für die Bewertung der Rückwirkungen auf das Freifeld wichtig (Nachbarschaften o.ä.).

In der Kurzbeschreibung des Projekts können Sie die geplante Nutzung einfließen lassen, z.B.:Einkaufszentrum mit Geschäftsräumen im Erdgeschoss..... ... 5-stöckiges Bürogebäude mit Tiefgarage..... usw.

Bitte klären Sie im Vorfeld des Aufbaues der Objektfunkanlage mit der zuständigen AS/Landesstelle, ob und welche Messungen benötigt werden.

Die Panoramamessung ist für die Anbindevorgaben der AS/LS im Punkt 3 notwendig. Bitte liefern Sie der AS/LS auch die Angabe „Best Server am Objekt“.

Nachweis durch Messung (ggf. Plot als Anlage) oder Prognose über die Erforderlichkeit der zusätzlichen Objektfunkanlage, Vorschlag vom Fachplaner / Errichter - incl. Pegelmessung in Höhe der vorgesehenen Anbinde - Antenne(n).

Der Anzeige einer Objektfunkanlage ist eine Messung der tatsächlichen Versorgung des Gebäudes, des Rohbaus oder eine entsprechende Prognose beizufügen.

Wenn vorhanden, können in diesem Feld zusätzlich zur Kurzbeschreibung des Projektes Details zur technischen Realisierung beschrieben werden.

Seite 3 (Punkt 2 und 3)

BDBOS Vorgangsnummer

2. Prüfung der angeforderten zusätzlichen Objektfunkanlage
 (Bearbeitung durch zuständige anfordernde Stelle / anfordernde BOS)

Erforderlichkeit einer Objektfunkanlage wurden geprüft.

Anfordernde Stelle / BO, PLZ, Ort, Straße Hausnummer, Telefonnummer, E-Mail:

Name: Datum:

Bemerkungen oder taktische Vorgaben:

⚠ Punkt 2: - Übermittlung an zuständige AS / LS (autorisierte Stelle); nicht an BDBOS

3. Bemerkungen / Auflagen zur Sicherstellung der rückwirkungsfreien Anbindung:
 (Bearbeitung durch AS / Landesstelle (LS))

Beantragte Netzelementnummer(n) der OV laut BDBOS / T14 Standortnummer:

1. Repeater / DMO

2. Repeater / DMO

Bemerkungen / Auflagen / bei mehreren Standorten bitte Zuordnung durch Angabe NE/PLZ, Straße:

3.1 Vorgaben zum Anbindungskonzept

- Luftschnittstellenrepeater mit Anbindung an die Freifeldzelle(n),
 - kanalselektiv
 - bandselektiv

1. NE-Nr.: 2. NE-Nr.:

1. LAC: TRX: 2. LAC: TRX:

1. geplante Antennenausrichtung: 2. geplante Antennenausrichtung:

1. Kanäle: (Wertebereich 1...200) 2. Kanäle: (Wertebereich 1...200)

Die anfordernde Stelle/BOS ist im Regelfall die zuständige Brandschutzdienststelle. Diese gibt die Art der Versorgung vor.

Ggf. ist Rücksprache / Abstimmung mit der zuständigen AS / LS des Bundeslandes erforderlich (siehe Download: „Beratungsstellen für die Objektversorgung“ auf der BDBOS-Website -- o.a. Link --)

Im Punkt 3 trägt die BDBOS die Netzelementnummer(n) ein. Die Erstellung der Netzelementnummer(n) ist nach AF Punkt 2 durch die Landesstelle /AS vom TPOV formlos per Email unter Angabe der OV-Adresse, Repeaterart und eines Koordinatenpaares anzufordern (idealerweise übermittelt die Landesstelle/AS das AF mit ausgefülltem Punkt 2 dem TPOV).

Das Feld „Bemerkungen“ steht für mögliche Anweisungen zur Anbindung oder Ausrüstungsvarianten, z.B.: Höhe der Anbindeantenne, Antennenmontageort, Uplink-Stummschaltung, GSM-Modul

Im Abschnitt 3.1 gibt die Landesstelle/AS Vorgaben zur Anbindung.

Anzeigeformular

Ausfüllhinweise

Seite 4 (noch Punkt 3)

BDBOS Vorgangsnummer

Weitere Vorgaben: (Dispersibilisierung, Filterbandbreiten/Laufzeitverzögerung, Uplinkmutter, usw.)

• **Lwt-Breitband-Repeater (NE-Typ 851) mit Anbindung an die Funkzelle / OV-Basisstation mit der NE-Nr.:** LAC:

Technische Vorgaben (ggf. auf Anlage zum AF verweisen):

• **DMO – Repeater / Anzahl und Kanalzuordnung**

Anzahl: 1A: 1B:

Kanalzuordnung: (245, 400, 120, 171):
1. Repeater 2. Repeater 3. Repeater

Technische Vorgaben (ggf. auf Anlage zum AF verweisen):

• **Auftrags OV-Basisstation**

Kanal 120 (OV_A): (Netzkenner 1010, GSSI 3100001 - GSSI 3100010)
Kanal 171 (OV_Reserve): (Netzkenner 1011, GSSI 3100011 - GSSI 3100020)

Technische Vorgaben (ggf. auf Anlage zum AF verweisen):

Behörde: Datum:
Name: Tel:

☞ Punkt 3 - Übermittlung an Fachplaner / Einrichter

← Bemerkungsfeld: Angabe Sendeleistung (TOC) der Anbinde-BS und ggf. des Korrekturfaktors zur Berechnung der Rauscheintrags
Alternativ: Vorgaben zu Uplinkmuttereinstellungen, Repeaterverstärkung, usw.

← Bei leitungsgebundener Anbindung (LWL) an OV-BS oder bei Erweiterungsbauten an einer bestehenden OV geben Sie hier bitte den ersten Repeater nach der OMU an.

Ebenfalls Angabe der NE-Nr. des ersten Repeaters nach der OMU bei Anbindung an eine BS mittels Richtkoppler (OMU-NE bitte im Bemerkungsfeld angeben)

← DMO 1A oder 1B – Anzahl der Geräte mit Angabe zu Kanälen:

Für DMO 1A steht das Erweiterungsband mit den Kanälen 245...400 zur Verfügung.

Die Kanäle 120 und 171 dürfen lediglich für DMO 1B und TMO-A genutzt werden.

Seite 5 (Punkt 4)

BDBOS Vorgangsnummer

4. Übermittlung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter zur Festsetzung bei der BNetzA
(bearbeitet vom Fachplaner)

Der zur Einhaltung der Brandschutzauflage Verpflichtete hat den „Verwaltungsvertrag zur Netzanbindung TMO-Repeater“ gezeichnet und versandt an:
BDBOS, T II 4, 11014 Berlin

Hinweis:

- Korrekte Angaben sind für einen Frequenzantrag bei der BNetzA zwingend erforderlich
- Die Bearbeitungszeiten richten sich nach den häufigsten TOC-Zyklen der BDBOS (Inbetriebnahmezyklen), dienen lediglich als Anhaltspunkt und sind nicht rechtsverbindlich.
- Die mitzuliefernden Unterlagen entnehmen Sie bitte den Ausfüllhinweisen zu Punkt 4.

Weitere beauftragte Unterlagen und / oder Bemerkungen:

Angaben für den Frequenznutzungsantrag bei der BNetzA

Daten zur Anbinde-BS	1. Repeater	2. Repeater
Antennentyp / Gewinn [dBi]:	<input type="text"/> / <input type="checkbox"/> dBi	<input type="text"/> / <input type="checkbox"/> dBi
Antennenunterkante über Grund:	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m
realisierte Antennenausrichtung:	<input type="text"/> °	<input type="text"/> °
max. abgestrahlte Kanalleistung (EIRP):	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Daten zur Versorgungsseite, auch DMO	1. Repeater	2. Repeater
Antennentyp / Gewinn [dBi]:	<input type="text"/> / <input type="checkbox"/> dBi	<input type="text"/> / <input type="checkbox"/> dBi
Antennenunterkante über Grund:	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m
max. abgestrahlte Kanalleistung (EIRP):	<input type="text"/> dBm	<input type="text"/> dBm

Bemerkungen:

Name: Datum:

☞ Punkt 4 - Versand ggf zuständige AS / LS an die BDBOS

Im Rahmen der Zuteilung von Frequenzen muss vor jeder konkreten Nutzung die Festsetzung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter erfolgen.

Die zugrundeliegenden Frequenzen dürfen auf der Grundlage der Zuteilung nämlich erst dann tatsächlich genutzt werden, wenn gemäß § 55 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 TKG „die Verträglichkeit mit anderen Frequenznutzungen gegeben ist“ und nach § 55 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 TKG „eine effiziente und störungsfreie Frequenznutzung durch den Antragsteller sichergestellt ist“

Vom Frequenzzuteilungsinhaber – BDBOS - ist deshalb die Festsetzung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter zu beantragen, **bevor** die einzelnen Frequenzen tatsächlich genutzt werden dürfen.

Grundlage für die Angabe der max. Sendeleistung auf der Anbindeseite ist die maximale Repeaterausgangsleistung abhängig von der eingestellten Verstärkung.

Grundlage für die Angabe der max. Sendeleistung auf Versorgungsseite ist derjenige sendende Anlagenteil mit der größten Außenwirkung. D.h. die maximal aus dem Objekt abgestrahlte Sendeleistung (EIRP) bezieht sich auf den Außenbereich des Objektes. Insbesondere die Anbinde-Antenne bei TMO-Repeatern (UL) und ggf. im Außenbereich verbaute Antennen zur Versorgung von Aufstell- oder Anfahrtsbereichen (DL) sind zu berücksichtigen.

Die Angabe der Sendeleistung (EIRP) ist auch für DMO und TMO-A zwingend erforderlich. Ohne Angabe einer EIRP kann keine Beantragung bei der BNetzA erfolgen. Die restlichen Angaben sind bei DMO und TMO-A optional.

Gemäß BEMFV besteht ab 10W EIRP Standortbescheinigungspflicht.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise zur Beantragung von DMO 1A - Anlagen unter Punkt 5.

Bei Strahlerkabeln ist eine Koppeldämpfung von 25dB anzusetzen (gemäß BNetzA – Vorgabe zur EMVU Bewertung von Schlitzkabeln).

Zur Ermittlung und Verifikation der Angaben zur Frequenznutzung muss aus den folgenden **mitzuliefernden Planungsunterlagen** der Objektfunkanlage zu Punkt 4 hervorgehen:

1. Bei durchgeführter 360° Panorama-Messung: Pegelmessung der Anbinde-Antenne(n) (nicht bei reinen DMO-Anlagen)
- Hinweise zur Durchführung im aktuellen Leitfadens beachten
2. Rauschbetrachtung der Gesamtanlage (für DMO-Anlagen optional)
3. Eine vollständige Linkbilanz für Uplink und Downlink bis zur Anbindantenne (Verstärkungs- und Dämpfungswerte, Koppeldämpfungen, Antennengewinne aller Anlagenteile des Uplinks und Downlinks, für DMO-Anlagen optional)
4. Ein vollständiges Schaltbild der Anlage (auch bei reinen DMO- / TMO-a-Anlagen)
5. Verwendeter Repeater /TMO a-BS mit Datenblatt und vorgesehenen Einstellungen (auch bei reinen DMO- / TMO-a-Anlagen)
6. Gebäudeplan / Standortkarte mit Überblick über die Lage der aussendenden Leck-Kabel und Antennen und Lage und Ausrichtung der Anbindeantenne(n)

Der zur Einhaltung der Brandschutzauflage Verpflichtete hat den Verwaltungsvertrag zur Netzanbindung TMO-Repeater gezeichnet und an **BDBOS TII4, 11014 Berlin** versandt.

Anzeigeformular

Ausfüllhinweise

Seite 6 (Punkt 5 und 6)

BDBOS Vorgangsnummer

**5. Gestattung der Frequenznutzung
- für Aufbau und Test -
(BDBOS)**

Objektversorgungsanlage: (wird automatisch befüllt)

Auf Grundlage der Festsetzung der standortbezogenen Parameter (Festsetzungsbescheid der BNetzA) wird die Frequenznutzung im Digitalfunk BOS zur Errichtung der Objektfunkanlage gestattet. Dieses beinhaltet auch die Gestattung, gemäß
„**Vereinbarung zur Frequenzmitnutzung von Dienstleistern**“,
der Mitnutzung der Frequenzen (380-385 / 390-395 / 406,1-410 MHz) und der unter Punkt 3. spezifizierten Kanäle für Funktions- und Abnahmetests zum Aufbau der Objektfunkanlage des oben genannten Objekts.

Frequenzfestsetzungsbescheid der BNetzA Nr.:

Auflagen zur Frequenznutzung:

BDBOS 8, Referat T II 4
Name: Datum:

☑ Punkt 6 - Versand über AS / LS an Fachplaner / Errichter

**6. Angaben zur abnahmebereiten Objektfunkanlage
(Bearbeitung durch Fachplaner / Errichter)**

• mit der AS / Landesstelle abgestimmtes Abnahmedatum:

die Mess- und Planungsdaten aus Punkt 3 und 4 haben weiterhin Gültigkeit (Rücksprache mit A & B)

verwirklichte Ausführungsplanung mit Blockschaltbild und Linkanzahl sind beigefügt (falls vom Stand unter Punkt 4 abweichend)

Beschreibung der standortkonkreten Besonderheiten:

Name:
(Fachplaner/Errichter): Datum:

☑ Punkt 6 - Übermittlung an zuständige AS (autorisierte Stelle) bzw. Landesstelle für Digitalfunk

Mit der Gestattung der Frequenznutzung erlaubt die BDBOS als Inhaberin der Frequenzen im Bereich 380-385 / 390-395 MHz u. 406,1-410 MHz dem Bauherren die Benutzung der geplanten Frequenzen auf den unter Punkt 3 angegebenen Kanälen nach Inbetriebnahme (Punkt 7) der OV-Anlage.

Gleichzeitig wird auch dem Errichter unter Berücksichtigung der „Vereinbarung zur Frequenzmitnutzung von Dienstleistern die Frequenznutzung - bis zur Abnahme der Objektfunkanlage - gestattet.“,

Beantragungen von DMO 1A -Anlagen:

Da die BDBOS nur Sekundärnutzer im oberen Frequenzband (406,1MHz-410MHz) ist, gibt es mit den Primärnutzern Betreiberabsprachen die Auflagen im betreffenden Frequenzband festlegen. D.h. die BNetzA kann Anträge ablehnen oder Auflagen erteilen (z.B. max. EIRP verringern). Die im Feld „Auflagen zur Frequenznutzung“ im Punkt 5 erteilten Korrekturwerte sind in den betreffenden Anlagen umzusetzen / oder mit diesen die Anlagenwerte neu zu berechnen.

Daher Empfehlung der BDBOS die EIRP bei DMO 1A -Anlagen so gering wie möglich anzugeben damit die derzeitigen Grenzwerte nicht überschritten werden.

Der Grenzwert für DMO 1A –Frequenzen beträgt: - 43,6 dBµV/m.

Unter Punkt 6 soll der Errichter die endgültigen Daten für die Abnahme bereitstellen.

Hier wird der „tatsächliche Stand“ der Arbeiten durch die Übersendung von Ausführungsunterlagen im Vorfeld der Abnahme dokumentiert.

Seite 7 (Punkt 7 und 8)

**7. Bestätigung der funktionalen Abnahme
(Bearbeitung durch Fachplaner/ Errichter)**

Die funktionale Abnahme der BOS hat erfolgreich stattgefunden am:

die Mess- und Planungsdaten aus Punkt 4 haben weiterhin Gültigkeit

Umfeld-/Pegelmessung im Außenbereich (Rückwirkungsfreiheit auf das Freifeld) des Objektes und Kartendarstellungen sind als Anlage beigefügt

Ständig besetzte Stelle (24/7) - (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel., Email):

Standort der Systemtechnik (siehe Ausfüllhinweise):

Systemkennwerte zur Inbetriebnahme von Objektfunkanlagen mit TMO-Repeatern (Anlage 2 zum Repeatervertrag) und die zugehörige Dokumentation wurde an die BDBOS versandt.
[BDBOS_T.II.4_11014 Berlin](mailto:BDBOS_T.II.4_11014@bundespost.de)
Nachrichtlich auch an AS/LS (per Email)!

Name: Datum:

☑ Punkt 7 - Übermittlung an zuständige AS (autorisierte Stelle) bzw. Landesstelle für Digitalfunk

8. AS / Landesstelle bestätigt die Inbetriebnahmefähigkeit

Name: Datum:

Telefon: Email:

☑ Punkt 8 - Übermittlung an die BDBOS (TII4@bdbos.bund.de)

Hinter den Kontaktdaten der „Ständig besetzten Stelle“ muss ein entsprechend qualifizierter Ansprechpartner stehen, der mit den Gegebenheiten der Objektfunkanlage vertraut ist und ggf. auf Weisung der AS oder BDBOS die Abschaltung der Anlage herbeiführen kann. Dies kann ausdrücklich auch eine Funk-Fachfirma mit zugrundeliegendem Wartungsvertrag und Fernzugriff sein.

Im „Standort der Systemtechnik“ soll eindeutig und auffindbar angegeben werden, wo genau im Objekt sich die aktive Systemtechnik der OV (z.B. Technik-Raumnummer mit Etage, Flur etc.) befindet.

vom Planer/Errichter werden folgende Unterlagen an die AS / LS übersandt

- Anlage 2 zum Repeatervertrag (per Email)
- Abnahmedokumente (z.B. Abnahmeprotokoll der BOS oder gleichwertig)
- Umfeld-/Pegelmessung im Außenbereich (Rückwirkungsfreiheit auf das Freifeld des Objektes und Kartendarstellungen)

Punkt 8 dient der AS/LS zur abschließenden Bestätigung der Inbetriebnahmefähigkeit der Objektversorgungsanlage und der Übergabe der geforderten Unterlagen (geprüft auf Vollständigkeit und Plausibilität) an die BDBOS.

Anzeigeformular

Ausfüllhinweise

Seite 8 (Punkt 9)

BDBOS Vorgangsnummer

9. Inbetriebnahmebestätigung und Frequenznutzung
(Bearbeitung durch BDBOS)

Diese Seite kann als Nachweis verwendet werden.

Name des Projekt bzw. Bauvorhabens: (wird automatisch befüllt)

Die BDBOS bestätigt hiermit dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahmebestätigung maßgeblichen Objektinhaber die Inbetriebnahme der OV und genehmigt die Nutzung der für diese Objektfunkanlage geplanten Frequenzen.

Die Inbetriebnahmemeldung wurde geprüft und die Unterlagen sind vollständig.

Erfolgen nach Abnahme der Anlage bauliche Veränderungen an der Objektfunkanlage mit Einfluss auf funktionsrelevante Kennwerte ist die zuständige Landesstelle / AS frühzeitig zu informieren und entsprechende Gestattung einzuholen. Gleichzeitig kann ein erneutes Anzeige- und Abnahmeverfahren nötig sein.

Bemerkungen:

Datum: Telefon:
Name: Email:

Punkt 9: - BDBOS über AS / Landesstelle an Fachplaner / Erlichter

Erst mit der Inbetriebnahmebestätigung (Punkt 9) der BDBOS ist der dauerhafte Betrieb der OV-Anlage legalisiert!

← Bitte beachten!

Abkürzungen:

AS = Autorisierte Stelle des Landes

AF = Anzeigeformular

LS = Landesstelle Digitalfunk (ist in vielen Bundesländern in die AS übergegangen)

BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Feuerwehr, Polizei, THW, Bundespolizei ...)